

5.

Die Betriebsflächenstruktur und die Nutzungsregelungen bieten der Land- und Alpwirtschaft **effiziente und stabile Nutzungseinheiten.**



5. Leitsatz - die Ziele

Die land- und alpwirtschaftlichen Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ermöglichen eine langfristige Betriebsplanung und somit effiziente Betriebsstrukturen.

Mit frei werdenden Flächen werden durch Arrondierungen langfristig effiziente Betriebsstrukturen angestrebt.

Gesamtmeliorationen und Landumlegungen werden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.